Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 8 (1839)

Heft: 4

Artikel: Bericht und Gutachten betreffend die Unterstützungsanstalt für

Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene

Autor: Köchlin, J.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-592466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht und Gutachten betreffend die Unter: stühungsanstalt für Schweizerische Thier: ärzte und deren Hinterlassene*).

Die Commission, welche ben Auftrag erhalten hat, zu untersuchen: worin die Ursachen der mangelhaften Sheilnahme an der Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterslassen sinterslasse in ihrer nächsten Sitzung hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu hinterbringen: was von der Gesellschaft in Betreff der bezeichneten Anstalt gethan werden könne, — gibt sich die Ehre, der Gesellschaft nachstehenden betreffenden Bericht und Sutachten zu gefälliger Prüfung und Beschlußnahme vorzulegen.

Es unterliegt keinem Zweisel, daß der Zweck der von der Gesellschaft gestifteten Unterstützungsanstalt edel ist und der Stifterinn zur Ehre gereicht, und daß die Errichtung desselben einem von manchen Seiten tief

^{*)} In ihrer Sikung zu Aarburg, den 24. September 1838, hat die Gefellschaft Schweizerischer Thierärzte beschlossen: diesen Bericht in das Archiv für Thierheilstunde aufnehmen zu lassen.

gefühlten Bedürfnisse abhelsen würde. Allein gerade die jenigen Thierärzte, auf die und deren Angehörige die Anstalt am meisten wohlthätig zurückwirken würde, haben die geringste oder auch gar keine Neigung zum Beitritt, theils aus persönlichen Gründen, theils aus solchen, die in der Beschaffenheit ihrer häuslichen, (ökonomischen) Verhältnisse liegen.

Viele Thierärzte in unserm Vaterlande stehen leider noch auf einer sehr niedern Vildungsstuse, und wie man weiß, sind Leute der Art in der Regel nicht geneigt, sür die Zukunst zu sorgen, und zur Erreichung eines Zweckes Opser zu bringen, wenn sie eines baldigen daher sich ergebenden Gewinnes oder Vortheiles nicht sicher sind. Ueberdieß sind die ökonomischen Kräste mancher Thierärzte so beschränkt, daß man ihnen nicht verübeln kann, wenn sie jede-Ausgabe scheuen, die über das augenblicklich Nothwendige hinausgeht. Auch sind die von den Statuten der Unterstützungsanstalt gesordersten Eintritts., Nachbezahlungs und Unterhaltungsgebühren, wenn auch mäßig, doch nicht unbedeutend und daher sür die bezeichnete Elasse von Thierärzten lästig.

Diese Umstände allein reduciren die Anzahl der an der Unterstützungsanstalt Theil nehmenden Thierärzte in dem Maaße, daß das Gedeihen jener nicht gehofft werden darf, indem dazu eine große Zahl von Theilnehmern erforderlich ist. Und wenn selbst die größere Mehrzahl Schweizerischer Thierärzte derselben beitreten würde,
so dürste dieß nicht hinreichen, um ihr einen sesten Bestand und guten Fortgang zuzusichern, weil die Elasse
der Thierärzte in der Schweiz überhaupt hierzu nicht

groß genug ist. Andere ähnliche Anstalten haben ihren günstigen Erfolg vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß sie bei einer großen Anzahl von Personen, die ungefähr auf der gleichen Stuse von Bildung stehen und gleiche ökonomische Kräste besitzen, Anklang und Theilnahme gesunden haben; und wegen Mangel dieses Umstandes haben auch schon andere Vereine, denen größere Mittel zu Gebothe standen als der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte, den vorgesetzten Endzweck nicht erreicht.

Außer den in dem Personale Schweizerischer Thierärzte und in den Verhältnissen einer großen Zahl derselben begründeten Ursachen der geringen Theilnahme an der Unterstützungsanstalt, ist, nach dem Dasürhalten der Commission, eine andere Elasse dieser Ursachen in der Organisation der Anstalt selbst oder in ihren Statuten enthalten und zwar nahmentlich in denjenigen Vestimmungen derselben, welche die Leistungen der Anstalt und die Führung der damit verbundenen Geschäfte betressen.

Es ist offenbar, daß die Unterstützungsbeiträge selbst im günstigsten Falle im Verhältniß zu den Leistungen der Mitglieder nur klein ausfallen würden, theils wesen der immerhin geringen Menge der Theilnehmenden, theils wegen der unausweichlichen Kosten, die mit der Verwaltung der Anstalt verbunden sind, obwohl die Verwalter selbst keine Bezahlung hierfür erhalten, sons dern denselben nur ihre Vaarauslagen, unter denen woht auch die Reisespesen für die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünste der Direktion

gemeint sind, welche allein schon die Zinsen eines Capi= tals von zwei= bis dreitausend Franken auszehren könn= ten, vergütet werden sollen.

Die Bestimmung, daß nur kleine Unterstützungen geleistet werden, so lange der Capitalfond die Summe von 8000 Franken noch nicht erreicht hat, mag ältere Thierärzte von dem Beitritte abhalten, weil gerade sie die größten Eintrittsgebühren zu zahlen haben, und auf keine damit in Verhältniß stehenden Unterstützungen hossen dürsen.

Ferner ist dann das den Wittwen und Kindern eines bald nach dem Eintritte Verstorbenen auferlegte Nachzahlen höchst abschreckend.

In Betreff der Geschäftsführung ift ber gange fechste Abschnitt der Statuten ein Hauptgrund: warum viele der gebildeteren und einsichtigeren Thierarzte abgeneigt find, der Unterftützungsanstalt beizutreten. Die mit einer Verwaltungsstelle verbundenen Geschäfte find zeitraubend und mühfam, und müßten dieß in zunehmendem Maaße mit dem forschreitenden Gedeihen der Anstalt, wenn die= ses sich jemals verwirklichen würde, werden; die mit dem Beitritt verbundene Verpflichtung: solche Stellen zu übernehmen, und die zu leistende Bürgschaft: alles dieß sind lästige und daher zurückschreckende Bestimmun= gen. Ferner würde wegen der Entfernung der Wohn= orte der Direktionsmitglieder der Geschäftsgang schlep= pend, mit Störungen und Zögerungen aller Art verbunden sein. Hierzu kommt noch, daß diejenigen Mit= glieder, die zu den Verwaltungsstellen gewählt werden dürften, am meisten mit Geschäften beladen find, der

Anstalt nicht bedürfen, und sich vielleicht bereits andern mehr leistenden Versorgungsanstalten angeschlossen haben. Und wer die in der Individualität und dem Charakter so mancher Thierärzte begründeten Schwierigkeiten und hindernisse kennt, die der wünschbaren Ausführung der Geschäfte der Vorstände der Sectionen der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte entgegenstehen, der wird leicht einsehen, daß die Sectionspräsidenten keine Lust haben können: die Stellen der Sections = Einnehmer der Anstalt noch zu ihren bisherigen Geschäften zu über= nehmen.

Aus dem Angeführten ergeben sich ohne Zweisel die Ursachen der mangelhaften Theilnahme an der von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte unternommesnen und organisirten Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene, und zwar folgende:

- 1) Diejenige Classe von Thierärzten, für welche die Anstalt bestimmt ist, befaßt überhaupt nicht diejenige Anzahl von Personen, welche zum Gedeihen einer solchen Anstalt erforderlich ist.
- 2) Die Mehrzahl Schweizerischer Thierärzte ist der Theilnahme an der Anstalt abgeneigt und würde schwerlich zum Beitritte zu bewegen senn, aus nachstehenden Gründen:
 - a) wegen Mangel derienigen Bildung des Geistes und Charakters, die unumgänglich erforderlich ist, wenn in der Brust des Menschen Interesse für gemeinnützige Anstalten erweckt werden und in's Leben treten soll;

- b) wegen ungünstiger ökonomischer Verhältnisse, welche bedeutendere Leistungen und Opfer nicht gestatten;
- c) wegen der Kleinheit der zu erwartenden Unterstützungs = Quoten im Verhältnisse der zu leisstenden Beiträge, und
 - d) wegen der schwierigen und lästigen Geschäfts= führung und der den Mitgliedern auferlegten Verpflichtung: sich derselben zu unterziehen.

Aus diesen Gründen, die doch im günstigsten Falle nur zum Theil beseitigt werden könnten, muß die Commission sich mit Bedauern dahin aussprechen: Es sei keine Hoffnung vorhanden, den Zweck zu erreichen, den die Stifter-dieser Unterstützungsanstalt zu verwirklichen suchen. Dieselbe überzeugte sich, daß der dießfällige Versuch (wie andere ähnliche von mit größeren Einssichten und Mitteln ausgestatteten Vereinen unternommene Versuche) mißlungen sei und stellt daher der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte den Antrag:

"diese Angelegenheit sallen zu lassen und, wenig= "stens bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse "und Umstände, nicht weiter zur Sprache zu "bringen."

Sollte indeß ein Theil der Mitglieder der Gesellsschaft Schweizerischer Thierärzte abweichender Ansicht senn, und noch nicht alle Hoffnung auf das Zustandestommen und gute Gelingen der Anstalt ausgeben wollen: so könnten die Statuten derselben einer Revision unterworfen und die Thierärzte der Schweiz in einer

gedruckten oder lithographirten Zuschrift zur Theilnahme an der Anstalt auf angemessene Weise eingeladen und dann der Erfolg gewärtigt werden.

Burich, den 15. December 1836.

Im Namen der verordneten Commission: Dr. J. Röchlin.